

FÖRDERUNGEN „RAUS-AUS-ÖL“ FÜR PRIVATE 2022

Maximale Fördersummen für den Umstieg von einem fossilen Heizsystem (Öl, Gas, Kohle/Koks/Allesbrenner, Stromheizungen)

Auszug aus der Pressemitteilung vom 15.12.2021, Mag.a Ursula Lackner, Landesrätin
 Angaben ohne Gewähr

Die Förderungen im Kurzüberblick:

| Förderung | Einkommenskriterien | Förderungshöhe | Aufteilung |
|--|--|--|--|
| Stufe I: Heizungstauschförderung für alle | „Raus aus Öl“-Förderung für alle Steirerinnen und Steirer, unabhängig vom Haushaltseinkommen | Bis zu 10.100€ <small>(Bei einer durchschnittlichen Investitionssumme von 20.000€ entspricht dies rund der Hälfte der Kosten)</small> | 2600€ Landesförderung + 7500€ Bundesförderung |
| Stufe II: „75% Förderung“ für einkommenschwache Haushalte | Für Personen im dritten Einkommensdezil** Bei Einpersonenhaushalt*: 1694€ (netto, zwölf Mal pro Jahr) Familie (2 Erw. und 2 Kinder): 3557€ (pro Haushalt, netto, zwölf Mal pro Jahr) | 75% der Tauschkosten Bis zu 19.540€ <small>(jeweils eigene Kostenobergrenzen nach Art der Anlage)</small> | 3500€ Landesförderung + Bundesförderung |
| Stufe III: „100% Förderung“ für einkommenschwache Haushalte | Für Personen in den beiden untersten Einkommensdezilen*** Bei Einpersonenhaushalt*: 1454€ (netto, zwölf Mal pro Jahr) Familie (2 Erw. und 2 Kinder): 3053€ (pro Haushalt, netto, zwölf Mal pro Jahr) | 100% der Tauschkosten Bis zu 26.050€ <small>(jeweils eigene Kostenobergrenzen nach Art der Anlage)</small> | 3500€ Landesförderung + Bundesförderung |

* Dieser Basisbetrag erhöht sich für weitere Personen im selben Haushalt für jeden zusätzlichen Erwachsenen um 50 % und für jedes Kind um 30 % (jeweils bezogen auf den Basisbetrag)

*** die beiden untersten Einkommensdezile: Jene 20% der Menschen mit den geringsten Einkommen, zu den beiden untersten Einkommensdezilen werden auch Haushalte mit GIS-Befreiung oder Sozialhilfe gerechnet

** Drittes Einkommensdezil: die den beiden untersten Einkommensdezilen folgenden 10% der Menschen

**** Bei Luft-Wärmepumpen und Scheitholz-/Kombikessel gelten eigene Fördersätze bei der Landesförderung!

Gerne übernehmen wir die erforderliche **Energieberatung** bzw. Erstellung der **Energieausweise** sowie die komplette **Förderabwicklung** von der Registrierung bis zur Antragstellung.